

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.10.03.01	Denkmalschutz- und pflege
Produktgruppe	1.10.03	Denkmalschutz- und pflege
Produktbereich	1.10	Bauen und Wohnen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 411/Wo/TV	03.11.2015	BV/15/0611

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	18.11.2015
2. Rat	07.12.2015

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Benennung des Beauftragten für Denkmalpflege gemäß § 24
Denkmalschutzgesetz NW**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 24 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz NW die Benennung des Herrn Heinz-Peter Eßer für weitere fünf Jahre als Beauftragter für Denkmalpflege der Stadt Lohmar.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Herr Peter Eßer ist seit dem 07.12.2010 Beauftragter für Denkmalpflege der Stadt Lohmar. Eine Neuwahl steht turnusmäßig an. Nach Rücksprache mit Herrn Eßer erklärt dieser sich bereit, für weitere fünf Jahre die ehrenamtliche Aufgabe als Beauftragter für Denkmalpflege der Stadt Lohmar zu übernehmen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Unterstützung des Denkmalpflegers

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Zeitlich befristete Benennung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kein besonderer Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Unterstützung bei der Bewahrung kulturellen Erbes

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Ggfls. Erstattung von Fahrtkosten u.ä.

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus